



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 09.01.2015 von Dezernat 52
Aktenzeichen: 500-9981010/0002.B

Anlagenbetreiber:

BTB Bioenergie GmbH & Co. KG
Isendorf 54
48282 Emsdetten

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein
Biogasanlage mit Verbrennungsmotor (BHKW)

Standort:

Isendorf 54, 48282 Emsdetten
Datum der Überwachung: 24.06.2014 Dauer der Überwachung: 4 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

Stadt Emsdetten, Bauordnungsamt
Stadtwerke Emsdetten GmbH
Kreis Steinfurt, Untere Landschaftsbehörde
Bezirksregierung Münster, Dezernat 55 (Arbeitsschutz)

Umfang der Überwachung:

Genehmigungssituation, Luft- und Lärmemission, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Grundwasser, wassergefährdende Stoffe, Abfallwirtschaft, Stoffstromkontrolle

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, WHG, LWG, VAWs, KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein
Geringfügige Mängel¹: ja
Erhebliche Mängel²: nein
Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es sind baurechtliche Mängel, Mängel nach der BetrSichV und der sicherheitstechnischen Beurteilung nach § 29 a BImSchG zu beseitigen.
Dem Anlagenbetreiber wurde ein Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Behebung der Mängel zugesandt.



- ¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.